

**Titel der Drucksache:**

**Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen**

**Drucksache**

**2351/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	04.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	11.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Die Maßnahmen zum Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermaßnahmen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu beantragen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 einschließlich des Finanzplanes 2017-2019 zur Umsetzung der Maßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes und der Fördermittelbestätigungen zu schaffen.

04 Die zuständigen Ausschüsse werden zeitnah über die Ergebnisse der Fördermittelbeantragung und über das weitere Verfahren informiert.

29.10.2015, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>22.810.760 EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	1.805.225 EUR	4.794.773 EUR	3.664.845 EUR
Vermögenshaushalt Ausg. einschl. ESB	EUR	4.011.610 EUR	10.655.050 EUR	8.144.100 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Maßnahmenübersicht

Anlage 2 bis 7 – Fördermittelanträge

Anlage 8 – Anzeige beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur v. 27.10.15 –

Anlage 9 – Begründung der Dringlichkeit

Anlage 10 - Ergänzende Bemerkungen Schulnetzplan und Kita-Sanierungsprogramm

*Die Anlagen liegen im Bereich Oberbürgermeister und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.  
(Die Anlagen 2 bis 8 und Anlage 10 sind nicht öffentlich – nur für Mitglieder der Gremien -)*

#### Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 21.10.2015 zur Drucksache 2111/15 – Bundesmittel für Sanierung kommunaler Einrichtungen - wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und der Stadtkämmerei Maßnahmen erarbeitet, die für die Beantragung des o.g. Fördermittelprogramms in Frage kommen.

In Summe werden folgende sechs Baumaßnahmen beantragt:

- Kita 54, Sofioter Str. 38 (Gesamtkosten: 2,4 Mio. EUR)
- Kita 62, Karl-Reimann-Ring 7 (Gesamtkosten: 2,4 Mio. EUR)
- Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49 (Gesamtkosten: 4,4 Mio. EUR)
- Grundschule 12/Regelschule 10, Wartburgstraße 71 (Gesamtkosten 8,4 Mio. EUR)

- Grundschule 30, Goethestraße 72 (Gesamtkosten: 2,5 Mio. EUR)
- Sportzentrum Cyriaksgebreye, Gothaer Straße 20 (Gesamtkosten: 2,7 Mio. EUR)

Eine Übersicht über die Maßnahmen sowie die ausgearbeiteten Fördermittelanträge liegen dieser Drucksache bei.

Die Auswahl der vorgenannten Baumaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung der beteiligten Fachämter unter Beachtung der Förderkriterien (z.B. Bauvoh. über 2-2,5 Mio. EUR, Realisierungszeitraum 2016-2018) und der internen Prioritätensetzung.

Die Anträge auf Förderungen sind gem. StR-Beschluß zur DS 2111/15 – BP 04 unter Vorbehalt des Haushaltes und der Sicherung der Eigenmittel gestellt.

Angesichts der engen Terminalschiene, die mit dem Projektauftrag zu dem Bundesprogramm verbunden ist, erfolgte fristgemäß am 28.10.2015 bereits eine formlose Anzeige beim zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die Einreichung der Projektanträge ist zwingend bis spätestens 13.11.2015 über das elektronische Programm easy-online vorzunehmen. Dies erfolgt zentral durch die Stadtkämmerei. Die vom Oberbürgermeister unterzeichneten Projektanträge sind in Papierform an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bis spätestens 16.11.2015 zu senden. Der für die Antragstellung notwendige Stadtratsbeschluss muss dem Fördermittelgeber bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden.

Gemäß Beschlusspunkt 1 der Drucksache 2111/15 wurde festgelegt, dass den entsprechenden Ausschüssen und Stadtratsmitgliedern rechtzeitig vor dem Antragsschluss, dem 13.11.2015, förderfähige Maßnahmen zu unterbreiten sind. Auf Grund der zu knappen Terminkette konnte durch die Verwaltung jedoch keine Vorabbestätigung beim Stadtrat über die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen eingeholt werden. Eine nachträgliche Beantragung von Maßnahmen nach dem 13.11.2015 ist nicht möglich.

Es wird um Bestätigung der DS gebeten, da erst mit der Nachreichung des StR-Beschlusses an sich die Fördervoraussetzung formal erfüllt sind.